



Brüssel, den 5. Oktober 2015
(OR. en)

12509/15

FIN 654
INST 340
PE-L 57

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12504/15 FIN 649
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 29/2015) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. September 2015 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 29/2015) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags, der sogenannten "globalen Mittelübertragung", ist es, die Mittel für Zahlungen in Höhe von 423,98 Mio. EUR, die insgesamt 73 Haushaltslinien betreffen, ins Gleichgewicht zu bringen (26 Aufstockungen und 47 Kürzungen), wie in Dokument 12504/15 FIN 649 dargelegt wurde.

2. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seinen Sitzungen vom 1. und 5. Oktober 2015 geprüft.

3. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:

- die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

Absender: der Präsident des Rates
Empfänger: der Präsident der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 29/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates, geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1142/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 (ABl. L 317 vom 29.5.2014, S. 28).